

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 93.

Mittwoch den 24. April 1867.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind durch Erlöschung außer Rechtskraft getreten und wurden als solche im Monate Februar 1867 vom k. k. Privilegien-Archive einregistriert, und zwar:

(Schluß.)

22. Das Privilegium des Adolph Baudisch, vom 10. August 1865, auf die Verbesserung an Manometern.
23. Das Privilegium des Josef Zwickl, vom 10ten August 1865, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Fasspundes.

24. Das Privilegium des Joseph Friedmann, vom 10. August 1865, auf die Erfindung, resp. Verbesserung von Zeichen und Kennzeichnung von Schafen, Schweinen u. c.

25. Das Privilegium des Friedrich Lübeck, vom 12. August 1865, auf die Erfindung eines Apparates zur Aufbewahrung animalischer und vegetabilischer Stoffe im luftleeren Raume.

26. Das Privilegium der Ludwig Stehrer und Vincenz Smetan, vom 12. August 1865, auf die Verbesserung an Brennern für Mineralöl-Lampen.

27. Das Privilegium des Ignaz Großmann, vom 12. August 1865, auf die Verbesserung in der Einrichtung der Telegraphen-Linien.

28. Das Privilegium des F. W. Prescher, vom 12. August 1865, auf die Erfindung einer Rauhmaschine für türkische Koppen.

29. Das Privilegium des Leo Fichtner, vom 12ten August 1865, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Papierpräparation, wodurch die darauf gedruckten Zeichnungen, als: Lithographien, Kupferstiche, Xylographien, Letterdruck u. s. w. sich auf jede andere Fläche übertragen lassen und fest darauf haften.

30. Das Privilegium des Julius von Balmagini, vom 12. August 1865, auf die Erfindung, durch Erzeugung entzündbarer Gase in den Reductionsgefäßen (für Erze) selbst, oder durch Einstromung solcher Gase in dieselben, Mehrgewinnung oder Verfeinerung des Productes (Metalles) auf kürzerem Wege als bis jetzt zu erzielen.

31. Das Privilegium des Franz Leumöcker, vom 12. August 1865, auf die Erfindung geruchloser Retraden.

32. Das Privilegium der Daniel Heindorfer und Mathias Blas, vom 12. August 1865, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Glieder-Hemmschuh-Bremse und Verbesserung der bereits bestehenden Bremsvorrichtungen bei Eisenbahnzügen.

33. Das Privilegium des Emeric Mantoweky, vom 16. August 1865, auf die Erfindung einer Filtrirpresse mit großer Fläche.

34. Das Privilegium der Sealy James West und James John Holden, vom 16. August 1865, auf die Erfindung eines Apparates und Maschinerie zur Füllung und Entleerung der Gasretorten und zu ähnlichen Zwecken.

35. Das Privilegium des Eduard Bisensins, vom 16. August 1865, auf die Erfindung einer Maschine zum Pressen von Aufsehbändern in Modeln.

36. Das Privilegium der Heinrich Adolph Arche-reau und Orestinus Tamin Despalles, vom 16. August 1865, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Heizsystems.

37. Das Privilegium des Heinrich Reichmann, vom 16. August 1865, auf die Erfindung eines Sicherheitschloßes mit verborgenem Schlüsseloch für Schränke und Koffer.

38. Das Privilegium des Joseph Pechar, vom 19. August 1865, auf die Erfindung einer Maschine, welche sich einmal in Bewegung gesetzt, fortwährend in der Bewegung erhalten soll.

39. Das Privilegium des John Clark, vom 16ten August 1865, auf die Verbesserung an Eisenbahnbremsen und deren Anwendung auf Eisenbahntrains.

40. Das Privilegium des Wilhelm Samuel Dobbs, vom 16. August 1865, auf die Verbesserung an verschlossenen Feuerthüren für Dampfkessel und andere Feuerungen.

41. Das Privilegium des Friedrich Rödiger, vom 19. August 1865, auf die Erfindung eines Bohrapparates, der durch Dampf oder ein anderes elastisches Fluidum getrieben und zum Durchbrechen von Tunneln, Gruben u. s. w. geeignet sei.

42. Das Privilegium des Edward Myers, vom 23. August 1865, auf Verbesserungen an den Gasmessern.

43. Das Privilegium des John Rose, vom 23ten August 1865, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens, die Mühlsteine bei Mahlmühlen in die Gleichgewichtslage zu bringen.

44. Das Privilegium des Paul Jacovenco, vom 23. August 1865, auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Behälters für Petroleum und andere Oele mit doppeltem Wasserdruck.

45. Das Privilegium des Hermann Graf von Bohlen, vom 23. August 1865, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Darstellung eines Mineralschwarzes, so wie anderer damit erzeugten Fabricaten aus dem Se-reichthümer des Taunus.

46. Das Privilegium der Johann Weiß und Sohn, vom 23. August 1865, auf die Verbesserung der Schreibretter für Schriftsetzer durch Anwendung eines Metallüberzuges.

47. Das Privilegium des M. Kaczander, vom 23. August 1865, auf die Erfindung eines Suspensionsrums ganz eigenthümlicher Construction.

48. Das Privilegium des Daniel Hooibrenk, vom 10. December 1858, auf die Entdeckung und Verbesserung einer eigenthümlichen Cultur des Weinstockes.

Alle diese hier angeführten Privilegien sind durch Zeitablauf erloschen, und es können die bezüglich Privilegien-Beschreibungen von jedermann im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden.

Wien, am 4. April 1867.

Vom k. k. Privilegien-Archive.

(124—1)

Nr. 3480.

Edict.

Ein Vattaszeker Stiftplatz deutscher Nation in der k. k. Theeresianischen Akademie in Wien.

In der k. k. Theeresianischen Akademie in Wien ist ein Vattaszeker Stiftplatz deutscher Nation erledigt, wozu adelige Jünglinge katholischer Religion, welche das achte Lebensjahr bereits erreicht und das vierzehnte noch nicht überschritten haben, berufen sind.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den Adel, mit dem Taufschein, Impfung- und Gesundheits-Zeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen aus den letzten zwei Semestern zu belegen.

Sie haben den Namen, Charakter und Wohnort der Eltern des Candidaten, ob sie noch leben, die Verdienste des Vaters oder der Familie überhaupt, das Einkommen und die Vermögensverhältnisse der Eltern und des Candidaten, die Zahl der versorgten und unversorgten Geschwister des Letzteren, so wie die allfälligen Genüsse des Candidaten oder seiner Geschwister aus öffentlichen Cassen oder Stiftungen, mit den einschlägigen schriftlichen Belegen zu enthalten. Auch ist die Erklärung abzugeben, daß und von wem für den Candidaten die jährlichen Nebenauslagen in dem aus der Stiftungsdotacion nicht bedeckten Restbetrage von beiläufig 160 bis 170 fl. werden bestritten werden.

Die Gesuche sind an das Ministerium des Innern in Wien zu stylisiren und längstens bis 15. Juni 1867

bei jener politischen Landesstelle einzubringen, in deren Verwaltungsgebiete der Bewerber seinen Wohnsitz hat.

Personen, welche unter Militärgerichtsbarkeit stehen, haben bei ihrem vorgesetzten Militärcommando um die Einbegleitung ihrer Gesuche an die Landesstelle zu bitten.

Wien, den 15. April 1867.

Vom k. k. Ministerium des Innern.

(123—2)

Nr. 911.

Rundmachung

der k. k. Grundlasten-Ablösungs und Regulirungs-Landescommission für Krain,

betreffend die aus Anlaß der neuen politischen Organisation eintretenden Aenderungen in den zur Durchführung des Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Geschäftes berufenen Unterbehörden.

Nachdem in Folge der neuen politischen Organisation die k. k. Bezirksämter in Wippach, Laß, Treffen und Idria, welche zur Mitwirkung bei Durchführung des Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungsgeschäftes berufen waren, weggefallen sind, so hat es sich als nothwendig gezeigt, den Geschäftskreis der genannten Bezirksämter in Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungsangelegenheiten an andere Unterbehörden zu übertragen.

Es ist demnach mit Genehmigung des hohen k. k. Ministeriums des Innern die bisherige Grundlasten-Geschäftsagende des Bezirksamtes Wippach dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, jene des Bezirksamtes Idria dem k. k. Bezirksamte Voitsch zu Planina, jene des Bezirksamtes Treffen dem k. k. Bezirksamte in Rudolfswerth, und jene des Bezirksamtes in Laß der k. k. Localcommission in Laibach zugewiesen worden.

Diese letztere Zuweisung an die Local-Commission Laibach gilt jedoch nur mit Ausschluß mehrerer noch schwebenden Verhandlungen, welche auf solche größtentheils am rechten Kanter-Ufer befindliche Terraine Bezug nehmen, die näher an Radmannsdorf als an Laibach gelegen sind und welche daher ausnahmsweise dem k. k. Bezirksamte in Radmannsdorf zur weiteren Abwicklung übertragen worden sind.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die k. k. Bezirksämter in Adelsberg, Radmannsdorf, Gurkfeld, Tschernembl und Gotschee fortan wie bisher zur Durchführung der Grundlasten-Ablösung und Regulirung in den ihnen zugewiesenen Rayons berufen bleiben.

Laibach, am 9. April 1867.

(104—3)

Picitations-Rundmachung.

Das k. k. Bergamt Idria in Krain bedarf für das Jahr 1868 eine Partie weißer mit Mann ausgearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle von 16000 Stücken und eine Partie braune mit Gärberlohe (keineswegs aber mit Sumak) ausgearbeiteter Felle von 8000 Stücken.

Diejenigen, welche diese Lieferung ganz oder zum Theil übernehmen wollen, haben ihre diesfälligen Preis-Offerte versiegelt und belegt mit dem 10perc. Badium bis längstens

3. Juni d. J.,

12 Uhr Mittags, an das k. k. Bergamt zu Idria in Krain einzusenden und in denselben das Quantum, die Zeit, bis zu welcher solches zu liefern sich verpflichtet wird, und den Preis für den Fall der Lieferung eines Theiles oder des ganzen Bedarfes genau anzugeben.

Offerte, welche nach dem oben festgesetzten Termine einlangen, so wie auch mündliche Offerte werden nicht berücksichtigt.

Die näheren Bedingungen dieser Picitation, welche ähnlich wie in den Vorjahren gestellt sind, können bei dem k. k. Bergamte in Idria, bei der k. k. Berghauptmannschaft in Laibach, bei der k. k. Bergwerks-Producten-Verschleißdirection in Wien, bei den k. k. Verschleiß-Factoryen in Pest und Triest und bei der k. k. Bergproducten-Factory in Prag eingesehen werden.

Idria, am 5. April 1867.

k. k. Bergamt.

(122—2)

Rundmachung

der Vertheilung der Elisabeth Freiin v. Salvav'schen Armenstiftungs-Interessen für den ersten Semester des Solarjahres 1867.

Für den ersten Semester des Solarjahres 1867 sind die Elisabeth Freiin von Salvav'schen Armenstiftungs-Interessen von 850 fl. ö. W. unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach zu vertheilen.

Hierauf Reflectirende wollen ihre an die hohe k. k. Landesregierung des Herzogthums Krain stilisirten Gesuche in der fürstbischöflichen Ordinariats-Kanzlei

binnen vier Wochen

einreichen.

Den Gesuchen müssen die Adelsbeweise, wenn solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht worden sind, beiliegen. Auch ist die Beibringung neuer Ar-muths- und Sittenzeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, erforderlich.

Laibach, am 20. April 1867.

Fürstbischöfliches Ordinariat.